

AK 3: Jugendhilfe und Jobcenter. Das Verhältnis von SGB VIII und SGB II

Dr. Andreas Oehme, Universität Hildesheim

Uwe-Jens Kremlitschka, Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt

Moderation: Thomas Thill, Kreisjugendamt Weißenburg-Gunzenhausen

Zur Einführung stellte Thomas Thill die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. herausgegebene Expertise¹ „Situation ausgegrenzter Jugendlicher“ vor, die Frank Tillmann und Carsten Gehne vom DJI erstellten. Er fasste kurz zusammen:

Die Studie stellt die Lebenssituation von jungen Menschen dar, die sich weder in Ausbildung oder Erwerbsarbeit befinden, noch auf Sozialtransfers zurückgreifen. Dazu wurden im Herbst 2011 bundesweit knapp 500 Fachkräfte befragt.

Weiterhin wird darin festgestellt, dass ca. 80.000 junge Menschen am Rande unserer Gesellschaft leben und von der Teilhabe ausgeschlossen sind.

Die Autoren Tillmann und Gehne halten weiterhin fest: „Diese Zielgruppe muss sich auf andere Weise durchschlagen – z. B. durch Betteln, (Klein-) Kriminalität, Schwarzarbeit oder mit Hilfe Angehöriger“.

Ergänzt werden die Zahlen in einem Positionspapier² „Ausgrenzung junger Menschen verhindern...“ des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, in dem eine Schätzung der BAG-Wohnungslosenhilfe wiedergegeben wird, die von über 24.000 wohnungslosen Jugendlichen in Deutschland spricht.

Weitere Fakten werden durch eine Expertise des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM) belegt. In einem Positionspapier „Ausgrenzungsprozessen entgegenzutreten – Neujustierung der Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene“, wurde 2011 festgestellt, dass die ungefähre Zahl der „integrationsgefährdeten“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland ca. 540.000 Personen beträgt.

Thill fasste zusammen, dass die Rechtslogik des SGB II „Fördern und Fordern“ um eine Eigenschaft im Wortsinn entsprechend ergänzt werden kann, dem „Fallen Lassen“. Junge Menschen würden dreimal so oft sanktioniert wie Erwachsene und jede fünfte Sanktion führt zur völligen Streichung der Leistung.

¹ Frank Tillmann/Carsten Gehne (2012) Situation ausgegrenzter Jugendlicher; Expertise unter Einbeziehung der Perspektive der Praxis.

² http://www.bagkjs.de/media/raw/KV_zum_DJHT__Ausgrenzung_verhindern__JSA_staerken.pdf

Markus Thümmig vom Jobcenter/Saalfeld-Rudolstadt, dort als Teamleiter für den Bereich U25 zuständig, zeigte auf, wie die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem Jobcenter auf der administrativen Ebene als auch der Ebene der Praktiker praxisnah umgesetzt werden kann.

Er stellte das durch die Bundesagentur für Arbeit unter Beteiligung von Bund, Ländern, Kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Verein initiierte „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ vor.

In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung von Jugendamt und Jobcenter im Oktober 2011 wurde das Bündnis vorgestellt.

Ausgangslage und Absicht des Arbeitsbündnisses

Die Jugendhilfe, die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bemühen sich intensiv um die berufliche und soziale Integration junger Menschen. Jeder Träger hält ein umfassendes und professionelles Hilfe- und Dienstleistungsangebot vor, mit dem die Bedarfslagen Jugendlicher gezielt adressiert werden.

Um die über die Träger verteilten Ressourcen besser miteinander zu verknüpfen und für die Jugendlichen wirksam werden zu lassen, initiiert die BA „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“. Dadurch soll die berufliche Integration junger Menschen in Ausbildung oder Arbeit gefördert und mittelfristig die Jugendarbeitslosigkeit reduziert werden.

In diesem Sinne wird den Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Kommunen ein modulares und praxiserprobtes Konzept zur ganzheitlichen und vernetzten Betreuung von Jugendlichen an den Schnittstellen SGB II, SGB III und SGB VIII zur Verfügung gestellt.

Die Handlungsfelder des Arbeitsbündnisses

Kernidee der „Arbeitsbündnisse“ ist die Strukturierung lokalen Handelns entlang von vier Handlungsfeldern, die für eine rechtskreisübergreifende Kooperation wesentlich sind.

Transparenz: Wie kann vor Ort hinreichende Transparenz über die Kundenstruktur und die Angebote der Träger geschaffen werden? Sind die Angebote anschlussfähig und ist ihr Erfolg messbar?

Informationsaustausch: Wie kann ein zielgerichteter und datenschutzkonformer Daten- und Informationstransfer aussehen?

Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen: Wie können Abläufe und Maßnahmen besser vernetzt und ausgestaltet werden? Wie können Maßnahmeangebote der unterschiedlichen Rechtskreise zusammen gestaltet und umgesetzt werden?

One-Stop-Government: Wie kann die Zusammenarbeit unter einem Dach ausgestaltet werden? Wie können Strukturen eines One-Stop-Government im ländlichen Raum umgesetzt werden?

(Quelle: BA-Intranet)

Das Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt hat gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Jena und dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt das 3. Handlungsfeld „Harmonisierte Abläufe und Maßnahmen“ gewählt. In der Praxis werden aber auch Teile der übrigen Handlungsfelder zwangsläufig mit einbezogen.

Aufgrund des gewählten Handlungsfeldes wurde als erster Schritt zwischen Landratsamt und Jobcenter eine gegenseitige Vereinbarung zur Hospitation abgeschlossen. Mitarbeiter/innen des Jobcenter und des Jugendamtes hospitierten daraufhin in den jeweiligen Abteilungen der Ämter. Ziel ist die Verbesserung der Schnittstellenarbeit und fachbereichübergreifenden Arbeitens. In einer gemeinsamen Dienstbesprechung wurden die Erfahrungen ausgewertet.

In einem zweiten Schritt wurde ein Koordinations- und Vergabeausschuss für Maßnahmen der beruflichen Integration im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ins Leben gerufen. Stimmberechtigte Mitglieder sind Vertreter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, des Jobcenters Saalfeld-Rudolstadt und der Agentur für Arbeit Jena, zusätzlich haben hier Vertreter aus der Wirtschaft eine beratende Funktion. Ziel ist die Bündelung personeller, finanzieller sowie inhaltlicher Ressourcen; Sicherung von Nachhaltigkeit, Vermeidung von Doppelstrukturen

Als erstes Projekt wurde im Rahmen des Koordinations- und Vergabeausschusses eine gemeinsame Maßnahme initiiert. In Form einer „Aktivierungshilfe für Jüngere“ wurde ein besonders niedrigschwelliges Angebot für schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Vermittlungshemmnissen ins Leben gerufen. Die „Standardmaßnahme“ wurde mit Beteiligung aller Partner des Arbeitsbündnisses individuell auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst. Landkreis, Jobcenter und Agentur für Arbeit beteiligen sich gemäß dem eigenen gesetzlichen Auftrag anteilig an der Finanzierung.

Die Vision der beiden Träger wäre, eine gemeinsame Anlaufstelle zu schaffen, die die Leistungen der Agentur, des Landkreises und des Jobcenters an einem Standort anbieten.

Dr. Andreas Oehme ging anschließend in seinem Statement auf die Kooperation und den niedrigschwelligen Ansatz für Jugendliche im Übergang ein. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war die nach wie vor bestehende „Versäulung“ der Zuständigkeiten bei sozialen Unterstützungsleistungen für Jugendliche: Behörden, Träger, Schulen sind spezialisiert für ganz bestimmte Zielgruppen bzw. Probleme; ähnliches gilt für die Förderungen nach verschiedenen Rechtskreisen. Entsprechend dieser Logik werden Jugendliche immer „einsortiert“. Gleichzeitig konstatiert die Forschung aber seit Jahren eine „Entgrenzung“ im Jugendalter: Übergänge in Arbeit werden allgemein offener, ungewisser, reversibel, fragil. Auch die Probleme lassen sich gar nicht mehr so einfach identifizieren, weil sie vielfältiger werden und ineinandergreifen. Jugendliche lassen sich demnach immer schwerer in bestimmte Zuständigkeiten „aufteilen“, und die Probleme lassen sich kaum „nach Plan“ abarbeiten, weil der Hilfeprozess meist dynamisch verläuft, d.h. Unterstützung und Hilfe flexibel in der Kommunikation mit den Jugendlichen/Eltern etc. bestimmt und geleistet werden muss.

Lösungswege sind derzeit in zwei Richtungen im Gespräch: Zum einen eine flexiblere Hilfeleistung „aus einer Hand“ (in Rückbesinnung auf den Ansatz der flexiblen Hilfen im Bereich Erziehungshilfe), zum anderen eine bessere Kooperation bzw. Zusammenarbeit (Hand in Hand) zwischen unterschiedlichen Institutionen (etwa Jugendamt, Job-Center und verschiedenen Trägern) sowie deren stärkere sozialräumliche Vernetzung (Abstimmung im Sinne des Netzes der Jugendlichen). Beide Ansätze werden heute in der Diskussion kaum miteinander verknüpft, ergänzen sich jedoch im Prinzip (und werden z.T. in der „guten“ Praxis auch so angewendet). Wichtig wäre bei dem Vernetzungs- und Kooperationsansatz, dass dieser eine fachliche Idee verfolgt – dies wird heute meist vernachlässigt, unter anderem weil es auch am schwierigsten ist, sich auf einen fachlichen Zugang unter verschiedenen Beteiligten zu verständigen. Für die Zielgruppe erscheint jedoch ein Ansatz niedrigschwelliger, akzeptierender Hilfen unerlässlich, um diese Jugendlichen nicht weiter zu stigmatisieren, zu sanktionieren und zu kriminalisieren, sondern um ihnen auf der Basis von Akzeptanz ein Angebot zur Selbstwertstärkung zu machen, auf das sie sich auch einlassen können, ohne ihren Stolz und ihre Ehre zu verlieren. Prinzipien des Ansatzes sind:

- niedrige Zugangsschwellen zum Hilfeangebot (ohne Voraussetzungen)

- Akzeptanz und Wertschätzung („nehmen wie sie sind“)
- Anschlüsse an die gegenwärtige biographische Situation professionell herstellen
- differenziertes Verständnis von „Integration“ (viele Wege sind möglich)
- flexible Erarbeitung der situativ geeigneten Hilfe: „fortwährendes Organisieren der Hilfe“ (Thomas Klatetzki)
- Dafür: Vernetzung in die Region

Im Anschluss wurden folgende Fragen diskutiert: Was ist der Bedarf, der sich aus den Bedürfnissen der Jugendlichen ergibt? Hier kann man an die beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung der 1990er Jahre anknüpfen. Wie kann man junge Menschen dazu bewegen, sich zu beteiligen (Jugendhilfeplanung, Jugendkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften § 78 SGB VIII)?

Das SGB II wird oft sehr eng ausgelegt. Tatsächlich ist es flexibler in seiner Gestaltung in Bezug auf Angebote in der Jugendberufshilfe. Allerdings wird der gesetzliche Spielraum vielfach durch Durchführungsbestimmungen etc. eingeschränkt. Diese im Sinne der fachlichen Arbeit mit Jugendlichen auszulegen, braucht viel Mut und Risikobereitschaft bei den Verantwortlichen und auch der Professionellen, die mit Jugendlichen arbeiten. In der Gruppe wurde der Begriff der „Guerilla“-Sozialarbeit geprägt. Man kann nicht auf die Einsicht der höheren Politik-Ebenen sowie Management-Ebenen der Behörden rechnen, sondern muss in der alltäglichen Arbeit ggf. im Sinne der Jugendlichen „subversiv“ arbeiten.

Vorschlag der AK-Teilnehmer:

Workshop/Tagung organisieren: Möglichkeiten und Chancen von Netzwerkarbeit – Jugendberufshilfe, Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendsozialarbeit

Konkrete Absprache: Dr. Andreas Oehme, Hildesheim; Wolfgang Wolter-Bergmann, Frechen und Thomas Thill, Gunzenhausen entwickeln ein Angebot/Workshop/Tagung zu dem o.g. Thema.